

Erfurt, Januar 2021

Sonderfonds „HochschullehreDigital-Extra II“

Ausgangslage

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie haben weiterhin einschneidende Auswirkungen auf die Arbeit der Thüringer Hochschulen. Diese stellen sich hierbei täglich engagiert den enorm gewachsenen Herausforderungen eines beschleunigten Digitalisierungsprozesses.

Anhand der aktuellen und sich weiter dynamisch entwickelnden Situation wird der „gewohnte“ Lehrbetrieb im Sinne der Präsenz von Lehrenden und Studierenden in der nahen Zukunft nicht oder nur eingeschränkt möglich sein, womit das Thema der Online- bzw. der digitalen Lehre im Hochschulbereich weiterhin akut an Bedeutung gewinnt und zunehmend in den Fokus im Wettbewerb um Studierende rückt. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sollen die Hochschulen durch eine Fortschreibung des **Sonderfonds „HochschullehreDigital-Extra II“** unterstützt werden.

Das Programm

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wird die Thüringer Hochschulen und damit die Lehrenden und Studierenden mit der Weiterführung bzw. Neuauflage des **Sonderfonds „HochschullehreDigital-Extra II“** finanziell unterstützen. Mit einer Mittelausstattung i. H. von insgesamt 2,8 Mio. Euro im Jahr 2021 (HSP-Mittel) erhalten die Thüringer Hochschulen insbesondere die Möglichkeit der:

- Neu- und Weiterentwicklung von digitalen Lehrformaten (auch hochschulübergreifend), um ihr Angebot auszubauen und der aktuellen Bedarfssituation anzupassen,
- Unterstützung dringend notwendiger Investitionen insbesondere in die digitale Infrastruktur und Sicherheitsarchitektur im Zusammenhang mit der Etablierung digitaler Lehre,
- Erhöhung der Souveränität und Sicherheit im Digitalen Raum der Hochschulen – einschließlich der Absicherung der Netzwerkarchitektur (Schwerpunkt Studium und Lehre),
- Einführung und Etablierung digitaler Prüfungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen,
- Absicherung und Ergänzung digitaler Lehre durch Lehrbeauftragte, z. B. durch die Umstellung auf digitale Lehrkonzepte und / oder die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge auch für Online-Angebote,
- Unterstützung der Beschäftigungsmöglichkeiten studentischer Hilfskräfte zur Erarbeitung bzw. zur Unterstützung digitaler Lehrangebote/ -formate,
- Etablierung von hochschuleigenen bzw. Nutzung etablierter Lehrplattformen zur Unterstützung der Hochschullehre,
- Abstimmung und Erarbeitung eines hochschulübergreifenden E-Learning Portals für alle Lehrenden der Thüringer Hochschulen
- Schulung der Lehrenden zur Verbesserung der digitalen Medien- und Kommunikationskompetenz.

Mit diesen Maßnahmen soll es gelingen, die Thüringer Hochschule möglichst umfassend in die Lage zu versetzen, dass sie:

- den Studierenden in möglichst großem Umfang (situationsbedingt) Online- bzw. digitale Lehrangebote zur Verfügung zu stellen, die von den Studierenden jeweils nach individueller Möglichkeit in Anspruch genommen werden können,
- den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, ihre Prüfungsleistungen zu erbringen, die nach Möglichkeit in digitaler Form stattfinden können, sofern es für die Prüfungsinhalte anwendbar ist,
- die geplanten Verträge mit studentischen Hilfskräften sowie die Lehraufträge für Lehrbeauftragte grundsätzlich aufrecht zu erhalten, ggf. auch zu erweitern, um dadurch eine Unterstützung der Lehrenden beim Einsatz digitaler Lehrformate sicherzustellen,
- die Lehrenden bei Aufbau und Ausbau ihrer Digitalkompetenzen zur Ausübung der digitalen Lehre unterstützen.

Mittelaufteilung

Die Bereitstellung der Bundesmittel in Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 an die Thüringer Hochschulen folgt entsprechend der Hochschulgröße nach der folgenden Aufteilung:

Hochschule	Mittel Sonderfonds (in Euro)
Universität Erfurt	250.000
Technische Universität Ilmenau	250.000
Friedrich-Schiller-Universität Jena	750.000
Bauhaus-Universität Weimar	250.000
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	200.000
Fachhochschule Erfurt	250.000
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	250.000
Hochschule Nordhausen	200.000
Hochschule Schmalkalden	200.000
Duale Hochschule Gera-Eisenach	200.000
Gesamt	2.800.000

Bericht der Mittelverwendung

Über die Verwendung der Mittel berichten die Thüringer Hochschulen gegenüber dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in einem separaten Unterpunkt i. R. der Jahresberichterstattung 2021 gemäß § 10 Thüringer Hochschulgesetz.